

	Vorlage für den Gemeinderat öffentlich					Vorlage Nr.: GR-2022-110
						TOP: 8.
						Amt: Hauptamt
						Az.: 022.3; 022.22 - sys/ab
Auszüge erhalten					Anlagen	Datum:
<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 30	<input type="checkbox"/> 60	<input type="checkbox"/> 63		20.09.2022

Geschäftsordnung des Gemeinderates - Antrag der Fraktion Grüne / Unabhängige

Antrag:

- ➔ § 12 Absatz 2 und Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bleiben unverändert
- ➔ § 14 Absatz 2 wird entsprechend dem Antrag geändert

Begründung:

Hinsichtlich der Anträge der Fraktion Grüne/Unabhängige nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. Künftig sollen nicht nur die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen der Einladung beigelegt werden, sondern alle der Verwaltung vorliegenden Unterlagen. Die Verwaltung hält dies für unpraktikabel, da es sich bei zahlreichen Verhandlungsgegenständen um mehrere hundert A 4 Seiten handelt, die zunächst eingescannt und versandt werden müssen. Letztendlich sollten diese Unterlagen dann aber auch von den Fraktionen gelesen werden, damit überhaupt ein Mehrwert entsteht. Es ist nur schwer vorstellbar, dass dies im Ehrenamt von den Mitgliedern des Gemeinderates bewältigt werden kann.

Im öffentlichen Teil der Sitzung würde diese auch dazu führen, dass wir dieses Gesamtpaket an Unterlagen im Zuschauerbereich in Papierform bereitstellen müssten, was nicht nur einen enormen Aufwand, sondern auch eine enorme Papiermenge bedeuten würde.

Letztendlich hat jedes Gemeinderatsmitglied aber auch die Möglichkeit, eventuell aus seiner Sicht noch notwendige Unterlagen vor der Sitzung bei der Verwaltung anzufordern oder auch im Rahmen der Sitzung einen Vertagungsantrag in Verbindung mit der Lieferung zusätzlicher Informationen zu stellen.

Die Verwaltung bittet daher darum, von einer Änderung in diesem Punkt abzusehen.

 <p>Wernau DIE STADT AM NECKAR</p>	<p>Vorlage für den Gemeinderat nicht öffentlich</p>	Vorlage Nr.: GR-2022-110
		TOP: 8.
		Az.: 022.3; 022.22 - sys/ab
		Datum: 20.09.2022

2. Bezüglich des Nachreichens von Informationen handhabt die Stadtverwaltung dies bereits so, wie es nun beantragt wird. In der Regel erfolgt die Ergänzung des Ratsinformationssystems mit nach Versand der Sitzung eingegangenen Informationen am Freitag vor der Sitzung oder am Sitzungstag selbst und nicht wie früher in Form einer Papiervorlage, die der Gemeinderat am Beratungstisch vorfindet.
3. Die Aufnahme der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung auf die Homepage der Stadt wird in Kürze erfolgen.

	<h1 style="margin: 0;">Vorlage für den Gemeinderat</h1> <p style="margin: 0;">nicht öffentlich</p>	Vorlage Nr.: GR-2022-110
		TOP: 8.
		Az.: 022.3; 022.22 - sys/ab
		Datum: 20.09.2022



Die Fraktion Grüne/Unabhängige stellt den Antrag, die Geschäftsordnung des Gemeinderats wie folgt zu ändern:

§ 12, Abs. 2:

Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen der Verwaltung zu den Verhandlungsgegenständen vorliegenden Unterlagen beigelegt (siehe § 14). In der Regel finden Sitzungen montags von 18 bis 22 Uhr statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, fernmündlich oder durch Boten) einberufen werden. Für die Teilnehmer am elektronischen Ratsinformationssystem gilt: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladung und Beratungsunterlagen nehmen können.

§ 12, Abs. 5:

Für die Teilnehmer am elektronischen Ratsinformationssystem kommt für den Abruf oder die Übermittlung der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen das Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladung und Beratungsunterlagen nehmen können.

§ 14, Abs. 1:

Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die bei der Verwaltung zu den Verhandlungsgegenständen vorliegenden ~~für die Verhandlung erforderlichen~~ Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen. Bei der Verwaltung später eingehende Unterlagen sind möglichst vor der Sitzung nachzureichen, nur im zeitlich begründeten Ausnahmefall sind sie erst als Tischvorlage zu verteilen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.

Weiter beantragen wir, die Geschäftsordnung in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite der Stadt Wernau zu veröffentlichen, und zwar in einer Form, dass sie mit der seiteneigenen Suchfunktion problemlos gefunden werden kann.

In den Textvorschlägen sind neu eingefügte Passagen gelb markiert, gestrichene einfach durchgestrichen.

 <p>Wernau DIE STADT AM NECKAR</p>	<h1>Vorlage für den Gemeinderat</h1> <p>nicht öffentlich</p>	Vorlage Nr.: GR-2022-110
		TOP: 8.
		Az.: 022.3; 022.22 - sys/ab
		Datum: 20.09.2022

Begründung:

Immer wieder kam es vor, dass den Sitzungseinladungen zu manchen Tagesordnungspunkten keine Unterlagen beigefügt wurden. Den in der Sitzung präsentierten Informationen war jedoch teilweise klar anzusehen, dass diese der Verwaltung zum Zeitpunkt des Einladungsversands vorlagen oder die Unterlagen sogar fertig erstellt waren.

Wir sehen hierin eine unnötige Erschwernis der freien, unvoreingenommenen und umfassenden Willensbildung für die Mitglieder des Gemeinderats.

Bei der Antragsvorbereitung fiel uns auf, dass die aktuelle Fassung der Geschäftsordnung weder auf der Internetseite der Stadt noch im Ratsinformationssystem zu finden ist. Wir halten es für wichtig, dass diese Grundlage unserer Gemeinderatsarbeit jederzeit öffentlich und barrierearm zugänglich ist.